

Name: _____
Vorname: _____
Straße: _____
Postleitzahl, Ort: _____
Kundennummer: _____

Abwasserzweckverband „Eisleben-Süßer See“
Landwehr 9
06295 Lutherstadt Eisleben

Datum: _____

**Antrag auf Absetzung von Wassermengen, die nicht in die öffentliche
Abwasseranlage gelangt sind**

Sehr geehrte Damen und Herren,

auf der Grundlage des § 15 Abs. 5 der Beitrags- und Gebührensatzung des Abwasserzweckverbandes „Eisleben-Süßer See“ beantrage ich hiermit die Absetzung von Wassermengen, die nachweislich nicht in die öffentliche Abwasseranlage gelangt sind.

Abnahmestelle: _____

Datum Einbau Zwischenzähler: _____ Stand per heute: _____ m³

Nummer Zwischenzähler: _____

Verwendung des Wassers: _____

(z.B. Gartenbewässerung, Poolbefüllung)

Größe des Swimmingpools: _____

Die rückseitigen Hinweise zur Beantragung habe ich gelesen und zur Kenntnis genommen.

Mit freundlichen Grüßen

Unterschrift

Hinweise zum Antrag auf Absetzung von Abwassermengen

Auf Antrag können Wassermengen, die nachweislich nicht in die öffentliche Abwasseranlage gelangt sind, von der Abwassergebühr abgesetzt werden. Der Antrag ist binnen eines Monats (Ausschlussfrist) nach Ablauf des Veranlagungszeitraumes (§ 19 Beitrags- und Gebührensatzung) beim Verband schriftlich zu stellen.

Voraussetzung für die Absetzung ist, dass es sich bei den beantragten Mengen nicht um Abwasser im Sinne des Wassergesetzes Land Sachsen-Anhalt handelt. So ist zum Beispiel das Wasser aus Swimmingpools grundsätzlich als Abwasser zu behandeln und der öffentlichen Abwasseranlage zuzuführen.

Aufgrund dessen wird Poolwasser nicht von der Abwassermenge abgesetzt. Sofern Messseinrichtungen sowohl Mengen für Poolwasser als auch sonstige Mengen erfassen, wird pro Jahr fiktiv die Menge einer Poolbefüllung nicht abgesetzt. Demnach ist im Antrag anzugeben, wie das Wasser verwendet worden ist. Ebenso die Größe eines eventuellen Pools. Unrichtige Angaben können unter Umständen zu einer Rückforderung bereits erhaltener Gutschriften führen. Das Vorhandensein solcher Anlagen, deren Befüllung nicht absetzbar ist, wird durch den Verband von Amts wegen im Rahmen des Ablaufes der Eichfristen überprüft.

Es ergeht ausdrücklich der Hinweis, dass die Unterzähler den Bestimmungen des Eichgesetzes entsprechen müssen. Dies bedeutet, dass Kaltwasserzähler nach 6 Jahren zu erneuern oder zu eichen sind. Im Fall einer Erneuerung ist ein neuer Antrag zu stellen. Im Fall einer Eichung ist der Nachweis dem Verband zu erbringen.

Mit freundlichen Grüßen

Abwasserzweckverband „Eisleben-Süßer See“